



Mietpreise

Nikolauskapelle (mit Küche, Foyer, Garderobe und Toilettenanlagen)

Räumlichkeiten

Saal – 109 Quadratmeter

8,83 Meter lang, 12,32 Meter breit, 5 Meter hoch

- Der Saal hat eine hervorragende Akustik und ist mit Parkettboden ausgestattet.
- grundlegend und stilvoll erneuert
- circa 60 Sitzplätze bei Reihenbestuhlung
- circa 30 Sitzplätze bei parlamentarischer Bestuhlung
- circa 56 Sitzplätze bei Feiern mit Tischgruppen

Repräsentativer Rahmen für

- Familienfeiern
- Betriebs und Jubiläumsfeiern
- Veranstaltungen von Vereinen, Organisationen und Institutionen
- Musik- und Theateraufführungen
- Tanzveranstaltungen

Foyer – 40 Quadratmeter – mit Garderobe

Küche

mit Ausschankmöglichkeit, Geschirrspüler, Großraumkühlschränke

Preise

1. Miete inkl. Betriebskosten
für die ersten vier Stunden

1. 1. während der Sommerperiode (nur Strom) **114 Euro**

1. 2. während der Heizperiode (Strom und Heizung) **134 Euro**

Auf- und Abbaupzeit im Rahmen der Veranstaltung ist Mietzeit

Miete inkl. Betriebskosten für jede weitere Stunde

1. 3. während der Sommerperiode (nur Strom) **29 Euro**

1. 4. während der Heizperiode (Strom und Heizung) **34 Euro**

2. Nebenkosten

2. 1. Küche **40 Euro**

2. 2. Geschirr (60 Personen) **60 Euro**

2. 3. Beamer **52 Euro**

2. 4. Stehtische je Stück **12 Euro**

2. 5. runde Tische je Stück **20 Euro**

2. 6. Reinigung **70 Euro**

3. Sektempfang

3. 1. Miete in der Nikolauskapelle

(einschl. 3 Stehtische) bis zu 2 Stunden

67 Euro

4. Dauermiete (Saal mit Foyer)

4. 1. Miete inkl. Betriebskosten und Reinigung für jede angefangene Stunde

15 Euro

Entgelte für Hausmeisterdienste:

Das Hausmeisterentgelt beträgt pauschal **50 Euro** und ist direkt an den Hausmeister zu entrichten.

Im Falle einer nachträglich eintretenden Steuerpflicht gelten die oben genannten Beträge als Nettobeträge und die Steuer kann nachgefordert werden.

Sonderkonditionen

Karlsruher Vereine, gemeinnützige Organisationen sowie gleichgestellte Einrichtungen (vgl. §§ 51 - 68 Abgabenordnung) erhalten einen Preisnachlass.

- von 100 % bei vereinseigenen Veranstaltungen ohne Eintritt,
- von 75 % bei vereinseigenen Veranstaltungen mit Eintritt.

Der Preisnachlass erfolgt nur für eine Veranstaltung pro Jahr auf die Miete in einer städtischen Räumlichkeit. In diesen Fällen wird zusätzlich ein Preisnachlass von 50 Prozent auf die Nebenkosten gewährt.